

Erklärung zur Namensführung minderjähriger Kinder

(§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)

Mutter (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

In Deutschland gemeldet: nein, ja: Anschrift:

Familienstand der Mutter im Zeitpunkt der Geburt des (ersten) Kindes, dessen Namensführung bestimmt werden soll:

- ledig verheiratet in einer Lebenspartnerschaft lebend geschieden verwitwet
 Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

Vater (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

In Deutschland gemeldet: nein, ja: Anschrift:

Eheschließung der Eltern am (Datum)
in (Ort)

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erklärung ungeachtet einer eventuellen Bindungswirkung für alle minderjährigen Kinder dieser Eltern abgegeben werden

Kind(er), dessen oder deren Namensführung bestimmt werden soll
(Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Wohnort)

1. Kind	
2. Kind	
3. Kind	

(Bei weiteren Kindern gegebenenfalls bitte einen weiteren Erklärungsvordruck verwenden)

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

- nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern, deren Namensführung bereits festgelegt ist, oder hier nicht bestimmt werden soll (Familienname, Vornamen, Geburtstag und -ort):

Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes/der Kinder:

- beide Elternteile Mutter

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

Erklärung ¹

§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das / die oben genannte(n) Kind / Kinder den Familiennamen <input type="checkbox"/> (des Vaters) oder <input type="checkbox"/> (der Mutter) Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann. ²
§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind / den Kindern den Familiennamen des anderen Elternteils: Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. ² Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.
Sofern das Kind / die Kinder den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll(en), ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zu Gunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.	
Art. 10 (3) EGBGB (<u>nicht</u> deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates: (welches das Heimatrecht eines Elternteils ist) für die Namensführung des / der oben genannten Kindes / Kinder. Das Kind / Die Kinder führt / führen aufgrund dieses Rechts / soll(en) auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen ²: Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.
Beteiligung des Kindes (§§1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)	<input type="checkbox"/> Das _____ Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein. <input type="checkbox"/> Das _____ Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen: (Ehenamen der Eltern) <input type="checkbox"/> Das _____ Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen: (geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils) <input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anchlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes / der Kinder zu.

¹ Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen. Die Beteiligung des Kindes / der Kinder ist gegebenenfalls zusätzlich erforderlich, sofern es / sie das 14. Lebensjahr vollendet hat / haben.

² Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Erklärung im Folgenden (Beteiligung des Kindes) abzugeben.

- Wir wünschen die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung **je Kind**.
- Wir wünschen die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namenserklärung **nur für das 1. Kind**.
- Wir wünschen **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der
Namenserklärung.

Uns / mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

_____ (Mutter) _____ (Vater)
_____ (ggf. 1. Kind) _____ (ggf. 2. Kind)
_____ (ggf. 3. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(Mutter)	_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(Vater)
_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 1. Kind)	_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 2. Kind)
_____, Nr. (Personaldokument) ausgestellt am	(ggf. 3. Kind)		

Ort, Datum:

_____, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden.